

Beschlussvorlage Nr. B-071/2019

Einreicher: Dezernat 5/Amt 52

Gegenstand: Zuwendungen im Rahmen der Sportförderung für Personalkosten der Platzwarte, Trainerstellen, der Geschäftsstelle des Stadtsportbundes Chemnitz e. V. (SSBC) und für die Sport-Jugendarbeit für die Jahre 2019 und 2020

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Schul- und Sportausschuss	13.03.2019	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)	.	
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer	■	■
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		EUR
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		EUR
Finanzbedarf ist	<input checked="" type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage 2		

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Chemnitz gewährt vorbehaltlich des Erlasses der Haushaltssatzung im Rahmen der direkten Sportförderung 2019 und 2020 folgende Zuwendungen für die Finanzierung der Personal- und Sachkosten:

	2019	2020
an Vereine im SSBC bzw. den SSBC		
- für 18 Platzwarte	427.248 Euro	427.248 Euro
- für 9 Trainerstellen	246.276 Euro	246.276 Euro
- für die Geschäftsstelle	92.757 Euro	91.752 Euro
- für die Sport-Jugendarbeit	120.000 Euro	114.380 Euro,
wobei die konkrete Zuordnung zu den Vereinen bzw. dem SSBC nachträglich erfolgt		
an den VfB Chemnitz e. V.		
- für einen Platzwart	23.736 Euro	23.736 Euro
an den Sportfreunde Chemnitz-Süd e. V.		
- für einen Platzwart	23.736 Euro	23.736 Euro
an den BSC Rapid Chemnitz e. V.		
- für einen Platzwart	23.736 Euro	23.736 Euro
an den Sächsischen Eissportverband e. V.		
- für zwei Trainerstellen	43.896 Euro	43.896 Euro
an den ESV 03 Chemnitz e. V.		
- für eine Trainerstelle	27.888 Euro	27.888 Euro
an den Niners Chemnitz e. V.		
- für zwei Trainerstellen	76.416 Euro	76.416 Euro
an den ChemCats Chemnitz e. V.		
- für eine Trainerstelle	38.208 Euro	38.208 Euro
an den Chemnitzer Fußballclub e. V.		
- für zwei Trainerstellen	76.416 Euro	76.416 Euro

Begründung:

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz § 14 entscheidet der Schul- und Sportausschuss über die Gewährung von Zuwendungen an Sportvereine, wenn der Zuwendungsbetrag im Einzelfall 50.000 Euro übersteigt.

Darüber hinaus werden durch den Stadtrat ab 2019 höhere Fördermittel für Personalkosten der Sportvereine zur Verfügung gestellt, die höhere Gehälter und weitere festangestellte Mitarbeiter ermöglichen. Deshalb erstreckt sich der Beschlussvorschlag auf alle Platzwart- und Trainerstellen sowie die geförderten Stellen der Geschäftsstelle und der Sport-Jugendarbeit des Stadtsportbundes Chemnitz e. V. (SSBC).

Die neuen Platzwart- und Trainerstellen werden bei dem jeweiligen Verein geschaffen. Die Besetzung der Stellen und deren Förderung ist unter Beachtung der Bestimmungen des § 78 SächsGemO mit Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung mit dem Erlass der Haushaltssatzung möglich. Die Förderung der vorhandenen Stellen erfolgt unter entsprechendem Vorbehalt.

Nach der Sportförderrichtlinie Punkt 2.1 letzter Satz ist der Ausschuss auch zuständig für die Entscheidung des Einzelfalles, betreffend den Sächsischen Eissport-Verband (SEV) in der Förderart 3.6 Personalkosten, Trainerstellen.

Die Zuwendungen werden als Festbetragsfinanzierung gewährt. Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt des Sportamtes in den Produktsachkonten in beiden Haushaltsjahren in gleicher Höhe

- 4211001.43181110 (3.6),
- 4211001.43181150 (3.6),
- 4211001.43181210 (3.7),

zur Verfügung. Dieser Beschluss wird auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses über die Haushaltssatzungen der Jahre 2019/2020 gleichzeitig für beide einzelnen Haushaltsjahre gefasst.

Bereits mit der Anmeldung des Bedarfs verfolgte der SSBC das Ziel einer möglichst einheitlichen Gehaltsstruktur seiner Beschäftigten in Anlehnung an den TVöD mit einer Erhöhung der Arbeitsentgelte für die Beschäftigten. Die jeweiligen Stellenbeschreibungen und Einstufungen wurden im Vorfeld der Anpassung durch das Hauptamt geprüft und bestätigt. Darüber hinaus waren auch von Seiten des Landessportbundes Sachsen e. V. (LSB) die Überarbeitung der Struktur und eine Steigerung der Trainergehälter in Aussicht gestellt.

Die Gehälter bleiben beide Jahre auf dem gleichen Niveau bestehen. Eine erneute Anpassung an den TVöD erfolgt dann für die Jahre 2021 und 2022.

...

1. Platzwarte

Die Arbeitsentgelte der Platzwarte lagen bisher nur leicht über dem Mindestlohn. Die Anhebung erfolgt auf 87 Prozent des Niveaus nach TVöD und entspricht einer Steigerung um fast 250 Euro brutto pro Monat und Platzwart.

Zu den bisherigen 18 Stellen kommen drei weitere hinzu. Für diese neuen Stellen werden der VfB Chemnitz e. V., der Sportfreunde Chemnitz-Süd e. V. und der BSC Rapid Chemnitz e. V. Arbeitgeber. Für alle Platzwarte beträgt der eigene Finanzierungsanteil der Vereine mindestens 20 Prozent. Für die bisherigen 18 Stellen beim SSBC wird derzeit die direkte Zuordnung zum SSBC rechtlich geprüft. Im Ergebnis der Prüfung sowie in Abstimmung mit dem SSBC und den Vereinen ist hier zur Minimierung rechtlicher Risiken auch eine direkte Zuordnung zu den Vereinen möglich.

Die Finanzierung stellt sich in den Jahren 2019 und 2020 wie folgt dar:

	2019	2020
Gesamtkosten:	623.196 Euro	623.196 Euro
Eigenanteil SSBC/Vereine:	124.740 Euro	124.740 Euro
Zuwendung Stadt:	498.456 Euro	498.456 Euro
darunter SSBC:	427.248 Euro	427.248 Euro
darunter VfB:	23.736 Euro	23.736 Euro
darunter SF Süd:	23.736 Euro	23.736 Euro
darunter BSC:	23.736 Euro	23.736 Euro

Die Zuwendungen der Stadt betragen 2019 498.456 Euro und 2020 498.456 Euro.

2. Trainerstellen

Die Umstrukturierung der Regionaltrainerförderung des LSB innerhalb des neuen Konzepts der Leistungssportförderung zielt auf eine schrittweise Annäherung an die Sportlehrergehälter und eine leistungsabhängigere Vergütung ab. Die Bereitstellung finanzieller Mittel wurde pro Stelle von 15.000 auf 18.000 Euro erhöht.

Für die durch die Stadt geförderten Trainerstellen soll diese Systematik möglichst für alle Regionaltrainer, Talent- und Nachwuchstrainer in gleichem Maß und entsprechend der im Budget der Sportförderung bereitgestellten finanziellen Mittel umgesetzt werden. In Chemnitz sind sieben Regionaltrainerstellen angesiedelt. Zu den bisherigen vier Talenttrainerstellen kommt eine für die Sportart Eishockey beim ESV 03 Chemnitz e. V. (ESV) hinzu. Fünf weitere Trainerstellen für den Nachwuchsbereich werden neu für den Niners Chemnitz e. V. (Niners), den ChemCats Chemnitz e. V. (ChemCats) und den Chemnitzer Fußballclub e. V. (CFC) gefördert.

Für die bisherigen insgesamt 9 Trainerstellen beim SSBC wird derzeit die direkte Zuordnung zum SSBC rechtlich geprüft. Im Ergebnis der Prüfung sowie in Abstimmung mit dem SSBC und den Vereinen ist hier zur Minimierung rechtlicher Risiken auch eine direkte Zuordnung zu den Vereinen möglich.

Alle Trainerstellen basieren auf einer einheitlichen Eingruppierungsstufe. Die leistungsabhängige Einstufung wird entsprechend der vom LSB angewandten Matrix umgesetzt. Die Gehälter werden einheitlich mit 82 Prozent des höchstmöglichen Gehalts berechnet.

...

Die Förderung der Trainerstellen wird mit einem einheitlich jährlichen Eigenanteil der Vereine von mindestens 6.000 Euro gewährt. Im Rahmen der Gesamtkosten sind für die Regionaltrainer 3.000 Euro und für alle anderen Trainer 1.000 Euro für Sachkosten beinhaltet.

Die Finanzierung stellt sich in den Jahren 2019 und 2020 wie folgt dar:

	2019	2020
Gesamtkosten (einschl. Sachkosten):	737.154 Euro	737.154 Euro
Anteil LSB:	126.000 Euro	126.000 Euro
Eigenanteil SSBC/SEV, Vereine:	102.054 Euro	102.054 Euro
Zuwendung Stadt insgesamt:	509.100 Euro	509.100 Euro
darunter Zuwendung an SSBC:	246.276 Euro	246.276 Euro
darunter Zuwendung an SEV:	43.896 Euro	43.896 Euro
darunter Zuwendung an ESV:	27.888 Euro	27.888 Euro
darunter Zuwendung an Niners*:	76.416 Euro	76.416 Euro
darunter Zuwendung an ChemCats*:	38.208 Euro	38.208 Euro
darunter Zuwendung an CFC*:	76.416 Euro	76.416 Euro

* mit der Stellenbesetzung kann es noch zu Änderungen durch die persönlichen Merkmale des jeweiligen Trainers kommen

Die Zuwendungen der Stadt betragen 2019 509.100 Euro und 2020 509.100 Euro.

3. Geschäftsstelle SSBC

Bisher wurden drei, aufgrund der mit dem Haushaltsbeschluss zusätzlich bereitgestellten 30.000 Euro pro Jahr, ab 2019 vier Stellen der Geschäftsstelle des SSBC bezuschusst. Die für alle Stellen der Geschäftsstelle zugrunde liegende Einordnung zum TVöD beträgt 93 Prozent. In die Gesamtfinanzierung fließen neben Eigenmitteln auch finanzielle Mittel des LSB und Drittmittel mit ein.

Die geförderten Stellen sind in beiden Haushaltsjahren:

- Geschäftsführung
- Finanzen/Personal
- Engagementförderung/Mitgliederverwaltung
- Beratungs- und Koordinierungsstelle.

Die geringfügige Differenz der Gesamtkosten beider Jahre resultiert aus der Zweitstellenbesetzung der Beratungs- und Koordinierungsstelle bis 07/2019.

Die Finanzierung stellt sich in den Jahren 2019 und 2020 wie folgt dar:

	2019	2020
Gesamtpersonalkosten:	336.596 Euro	335.504 Euro
Eigenanteil SSBC:	79.239 Euro	79.152 Euro
Zuschuss LSB:	148.066 Euro	148.066 Euro
Zuwendung Stadt, A 51:	16.534 Euro	16.534 Euro
Zuwendung Stadt, A 52:	92.757 Euro	91.752 Euro

Die Zuwendung der Stadt beträgt 2019 92.757 Euro und 2020 91.752 Euro.

4. Sport-Jugendarbeit SSBC

Der SSBC und seine Sportjugend (SJC) hatten entschieden, nach Schließung des Stützpunktes „An der Vogelweid“ zum 31. Dezember 2017 auch den Stützpunkt Helbersdorfer Straße aufzugeben und das Projekt auf eine mobile Arbeit umzustellen. Zur Vorstellung des Konzeptes und der künftigen Sport-Jugendarbeit hatten SSBC und SJC am 24. Januar 2019 die Stadtratsfraktionen in die Geschäftsstelle eingeladen. Die mobile Sport-Jugendarbeit soll vorerst über zwei Jahre aufgebaut und umgesetzt werden. Die Neuausrichtung der Sport-Jugendarbeit fand eine positive Resonanz und soll im Schul- und Sportausschuss vorgestellt werden. Es wurde sich auf eine Evaluation und einen Ergebnisbericht nach einem Jahr verständigt. Ende 2020 wird dann ein Resümee gezogen, inwieweit dieses Projekt sich bewährt hat und fortgesetzt wird.

Gemäß der Richtlinie werden die Aufwendungen in voller Höhe durch Sportfördermittel gedeckt. Es werden drei Stellen mit maximal 2,8 AE (2 Stellen mit jeweils 36 h/Woche) und 5.000 Euro Sachkosten eingeordnet. Da die Objektübergabe des Stützpunktes Helbersdorfer Straße erst zum Ende des I. Quartals 2019 erfolgt, stehen noch 5.620 Euro zur Deckung von Betriebskosten und möglichen weiteren Kosten zur Verfügung.

Auch hier wurden die Stellen nach TVöD bewertet und die jeweiligen Gehälter mit einer Höhe von 93 Prozent der jeweiligen Einstufung eingeordnet.

Im PSK 4211001.43181210 stehen 120.000 Euro zur Verfügung.

Die Finanzierung stellt sich in den Jahren 2019 und 2020 wie folgt dar:

	2019	2020
Gesamtkosten:	120.000 Euro	114.380 Euro
Personalkosten:	109.380 Euro	109.380 Euro
Sachkosten:	5.000 Euro	5.000 Euro
Stützpunkt:	5.620 Euro	

Die Zuwendung der Stadt beträgt 2019 120.000 Euro und 2020 114.380 Euro.

Der vorliegende Verwaltungsvorschlag wurde mit dem SSBC abgestimmt.